

**TOP 6 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 21.10.2015**

**Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertagesstätten  
Drucksache Nr.: 15/0295**

**Beratungsfolge:**

Unterausschuss

21.10.2015

Jugendhilfeausschuss

10.11.2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die folgenden Sachstände zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung alle Maßnahmen voran zu treiben, um die anstehenden Ausbauprojekte zu realisieren.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 die Ausbauplanung von drei neuen Einrichtungen im Sozialraum Menden / Meindorf sowie vier neuen Gruppen im Sozialraum Buisdorf / Niederpleis / Birlinghoven beschlossen (DS Nr.: 13/0185).

Die Einrichtungen im Planungsbezirk Menden an der Marktstraße 27 (Waldorfkinderhaus e.V.) sowie an der Kirchstraße 5 („Grashüpfer“, Deutscher Kinderschutzbund) haben Anfang dieses Jahres den Betrieb aufgenommen. Die Eröffnung der dritten Einrichtung in Menden „Im Rebhuhnfeld“ ist für 2017 geplant.

Im zweiten Planungsbezirk Sozialraum Buisdorf-Niederpleis-Birlinghoven wurde vorübergehend eine eingruppige städtische Kita auf dem Gelände der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße eingerichtet.

**Niederpleis – Erweiterung „Haus Kunterbunt e.V., Erweiterung Kita „Freie Buschstraße“**

Auf dem Grundstück der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Niederpleis wird, neben dem Bau eines Geschäftshauses weiterhin der Neubau einer zweigruppigen Kita verfolgt, die in der Trägerschaft der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. betrieben werden soll. Durch die Erweiterung der derzeit eingruppigen Kita wird entsprechend der beschlossenen Ausbauplanung eine zusätzliche Gruppe für den Sozialraum geschaffen. Um die Neubauten zu realisieren, muss zuerst der bestehende Bebauungsplan geändert werden. Anschließend wird ein Ausschreibungsverfahren zur Benennung eines geeigneten Investors für die Neubauprojekte erfolgen.

Der hohe Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren zum Kindergartenjahr 2016 / 2017 veranlasst die Verwaltung die Schaffung von zwei weiteren Gruppen bereits im nächsten Jahr zu prüfen. Diese könnten die für eine Kita-Betreuung umgestalteten Räumen der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße nutzen unter Einbeziehung der seit August d.J. auf dem Schulhof betriebenen Gruppe (siehe TOP 5). Die

genannten Räumlichkeiten stellen eine Übergangssituation dar, bis ein dauerhafter Standort im Sozialraum gefunden ist.

### **Buisdorf – Grundstückssuche**

Seit einigen Jahren wird im Stadtteil Buisdorf vergeblich nach einem geeigneten Grundstück zum Bau einer zweigruppigen Kita gesucht. Die Suche gestaltet sich, aufgrund der angrenzenden Autobahn (Lärm- und Emissionsschutz) sowie der Flüsse „Wolfsbach“ und „Sieg“ (Hochwasserschutz) als äußerst schwierig.

Große Teile der bebauten Ortslage Buisdorfs liegen im, durch die Bezirksregierung, ordnungsbehördlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Wolfsbaches. Dieser breitet sich im Falle eines Hochwassers durch die Unterführung der BAB 3 auf Höhe der Straße „Im alten Keller“ im nördlichen Bereich der Ortschaft aus. Neubauten sind im festgesetzten Überschwemmungsgebiet gem. § 78 Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich untersagt, nur unter bestimmten sehr strengen Voraussetzungen kann einer Baugenehmigung zugestimmt werden.

Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit der Unteren Wasserbehörde und dem Wasserverband geführt mit der Überlegung, die Unterführung mit einem Dammbalkenverschluss im Falle eines Hochwassers zu schließen und die Ortslage so vor Hochwasser zu schützen: Mit einer Umsetzung wird 2016 gerechnet.

In einem weiteren Schritt muss dann das ordnungsbehördlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet geändert werden.

Bauvorhaben im derzeit festgesetzten Überschwemmungsgebiet können erst nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Ordnungsgeber abgestimmt und eventuell vor Änderung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets genehmigt werden.

Kaufanfragen der Stadt und eines interessierten Investors, an die Besitzer geeigneter Flächen, wurden von den Grundstücksbesitzern abgelehnt oder blieben gänzlich unbeantwortet.

Es ist nicht abzusehen, dass sich der Stadt kurzfristig eine Möglichkeit zum Kauf eines Grundstücks sowie zum Neubau einer Kita in Buisdorf bietet. Andere Alternativen werden momentan von der Stadt geprüft.

Da sich eine zeitnahe Umsetzung der Ausbauplanung in Buisdorf als schwierig herausstellt, erhöht dies die Dringlichkeit, weitere Gruppen im Sozialraum durch den Ausbau der Kita „Freie Buschstraße“ in Niederpleis (s.o.) zu schaffen. Somit könnte zumindest ein Teil des Bedarfs aus Buisdorf gedeckt werden.

### **Menden – geplante Kita „Im Rebhuhnfeld“**

Im Rebhuhnfeld wird als Nachfolgeeinrichtung der städtischen Kita „Markstraße“, eine dreigruppige Kita entstehen. Die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18.08.2015 beschlossen. Da sich die Möglichkeit, den Bau durch einen Investor durchführen zu lassen und das Gebäude langfristig anzumieten, als unwirtschaftlich heraus gestellt hat, wurden weitere Alternativen geprüft. Die bisherige Prüfung hat ergeben, dass die Kita in Modulbauweise im Rahmen einer funktionalen Bauausschreibung durch das

städtische Gebäudemanagement entstehen wird. Grundstück sowie Gebäude bleiben im Eigentum der Stadt. Die Ausschreibung wird momentan vorbereitet.

Es besteht eventuell die Möglichkeit dieses Projekt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dass jedoch noch nicht verabschiedet ist, zu finanzieren.

Die Mittel für den Neubau sowie für die Ausstattung wurden in den Haushalt 2016/2017 eingebracht.

#### **Mülldorf – Neubau der Kita „Rasselbände“**

Es hat sich gezeigt, dass Anbau- und Sanierungsmaßnahmen das Risiko einer nicht zu kalkulierenden Kostensteigerung mit sich bringen würden. Weiterhin müsste man nach Abschluss der Maßnahmen weiterhin Kompromisse, wie u.a. ein zu kleines Außengelände und eine zu geringe Anzahl an Parkmöglichkeiten, eingehen.

Nach einer Kostenkalkulation hat sich heraus gestellt, dass ein Neubau die wirtschaftlichere Variante ist. Um diesen realisieren zu können, ohne die fünf bestehenden Gruppen während der Bauphase auslagern zu müssen, soll ein Teil der Verlagerungsfläche mitgenutzt werden.

Der geänderte Bebauungsplan wurde im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 08.09.2015 beraten und wird dem Rat am 28.10.2015 zur Entscheidung vorgelegt.

In der ersten Jahreshälfte 2016 wird die Ausbauplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs fortgeschrieben. Dabei sollen sowohl die Angaben von IT.NRW zur Bevölkerungsentwicklung bis 2040 bis 2140 Berücksichtigung finden als auch die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse zur Flüchtlingssituation.